

**Weinheim-Weststadt e.V.**

Hans Crusen

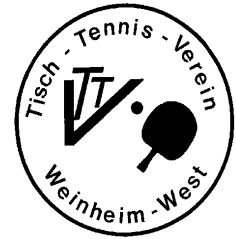
Grünbergerstraße 23

69502 Hemsbach

Tel. (priv.) 06201 - 75190

Tel. (gesch.) 06201 - 80 – 87 80 58 48

E-Mail h.crusen@gmx.de



## Ehrenordnung (EO)

Entsprechend § 9 der Satzung des Tischtennisvereins Weinheim Weststadt e.V regelt die vorliegende Ehrenordnung die Voraussetzungen für Ehrungen durch den Verein, die näheren Ausführungsbestimmungen und die Tätigkeit des Ehrenausschusses.

### A Ehrenausschuss (EA)

- A1 Der EA setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen. Sie werden vom erweiterten Vorstand gewählt. Weitere Mitglieder können vom Vorstand bestimmt werden.
- A2 Der Vorsitzende des EA wird aus seinen eigenen Reihen für jeweils 2 Jahre gewählt. Er ist Mitglied im erweiterten Vorstand.
- A3 Der EA wird bei Bedarf vom seinem Vorsitzenden und dem Vorstand einberufen.
- A4 Der EA führt die Spielerkartei und die Mitgliederkartei zusammen mit dem Kasenwart. Er prüft alle vorgeschlagenen Ehrungen und gibt den Entscheidungsträgern seine Empfehlungen.

### B Ehrenurkunde

- B1 Die Ehrenurkunde für aktive Spielertätigkeit wird anlässlich des 500. Spieleinsatzes für den Verein, sowie bei jedem weiteren durch hundert ohne Rest teilbaren Spieleinsatz überreicht.

Anmerkung: Aktive Spielertätigkeit umfasst Verbandsrunden-, Pokal- und Freundschaftsspiele.

### C Ehrennadel

- C1 Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an Vereinsmitglieder für 10-jährige Vereinszugehörigkeit.
- C2 Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an Vereinsmitglieder für 25-jährige Vereinszugehörigkeit.
- C3 Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an Vereinsmitglieder für 40-jährige Vereinszugehörigkeit.
- C4 Die Ehrennadel in Gold mit Kranz wird verliehen an Vereinsmitglieder für 50-jährige Vereinszugehörigkeit.

Anmerkung: Für die Ehrung bei längerer Vereinszugehörigkeit siehe Abschnitt F

## D Ehrenmitgliedschaft

- D1 Vereinsmitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben können zu Ehrenmitgliedern für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Verein ernannt werden. Zusätzlich erhalten Sie eine Ehrengabe
- D2 Personen, die sich um den Verein und den Tischtennissport im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Zusätzlich erhalten Sie eine Ehrengabe

## E Ehrenvorsitzender

- E1 Ein Vorsitzender, der sich in langjähriger Arbeit um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht hat, kann nach Beendigung seiner Tätigkeit zum Ehrenvorsitzenden des Vereins für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Verein ernannt werden.

Ein Ehrenvorsitzender ist gleichzeitig Ehrenmitglied. Es kann immer nur ein Ehrenvorsitzender berufen sein.

## F Ehrengabe

- F1 Bei einer Vereinszugehörigkeit von 60 und mehr Jahren wird eine vom EA festzulegende Ehrengabe überreicht.
- F2 Zum 50. Geburtstag, sowie zu jedem weiteren im Zehnjahresabstand folgenden Geburtstag erhalten die Vereinsmitglieder zusammen mit dem Glückwunsch eine Ehrengabe des Vereins, die vom EA festgelegt wird.

Anmerkung zu C bis F: Mit Ehrennadeln und Ehrengabe werden Urkunden überreicht.

## G Totenehrung

- G1 Verstorbene Vereinsmitglieder sollen durch eine angemessene Traueranzeige in der örtlichen Tageszeitung geehrt werden.
- G2 Langjährigen, verdienstvollen Mitgliedern soll ein Nachruf in der örtlichen Tageszeitung gewidmet werden. Dieser soll außerdem dem BTTV mit der Bitte um Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungsorganen des BTTV zugesandt werden.

## H Sonderregelungen

- H1 Unabhängig von den in dieser Ehrenordnung geregelten Ehrungen, die auch nebeneinander gewährt werden können, schlägt der Verein durch den Vorsitzenden Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Verein und den Tischtennissport verdient gemacht haben, für andere (z. B. staatliche) Ehrungen vor.

## I Ausführungsbestimmungen

I1 über die Ehrungen entscheiden:

- a) zu B, C der EA
- b) zu D der EA und der erweiterte Vorstand
- c) zu E die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit

## J Anträge

J1 Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- a) zu D und E vom Vorstand

## K Durchführung von Ehrungen

K1 Der Vereinsvorsitzende oder ein Vorstandsmitglied führen die Ehrungen durch

## L Schlussbestimmungen

L1 Die Ehrungen sollen jeweils in den Mitgliederversammlungen vollzogen werden. Ausnahme G2.

L2 Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Geändert gemäß Beschluss des erweiterten Vorstands am 16. Juni 2009

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 10. Juli 2009

gez:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des TTV Weinheim-West

gez:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Ehrenausschuss